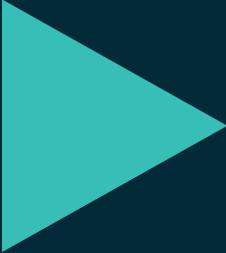
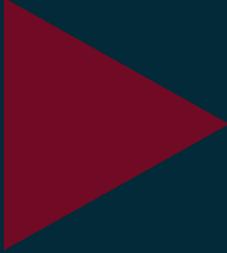




**KOORDINIERUNGSSTELLE**  
der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen  
**GEGEN GEWALT**



# Abschlussbericht des Modellprojekts



Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und  
Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt



Editorial	03
Grußwort Ministerin	04
Grußwort Verbund	05
Vorstellung Verbund / Trägerverein	06
Istanbul-Konvention	08
Ausgangslage	11
Ziele und Maßnahmen	12
Meilensteine	15
Output	17
Fachberatungsstellen in Niedersachsen	22
Ergebnisse Bestandsaufnahme	24
Handlungsempfehlungen	32
Danksagung und Impressum	35

# ▶ Editorial

## Liebe Lesende,

die Laufzeit des Modellprojekts „Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt“ neigt sich dem Ende.

Zweieinhalb spannende, aufregende, aber auch anstrengende Jahre liegen hinter uns. Als wir im Januar 2020 voller Tatendrang anfangen die Koordinierungsstelle aufzubauen, ahnten wir nicht, dass nur kurze Zeit später eine weltweite Pandemie alles verändern würde. Das gerade fertig eingerichtete Büro in Hannover Linden konnten wir für einige Monate nicht mehr richtig nutzen. Auch die geplanten Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben.

Viel schlimmer traf es jedoch eine Vielzahl an Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen, die von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen waren. Bereits vor der Pandemie war die Zahl der Betroffenen hoch, stieg jedoch in den Zeiten der Pandemie noch einmal an. Aber nicht nur die Zunahme der Gewalt, sondern auch die neuen Umstände und Regeln forderten die Fachkräfte im Gewaltunterstützungssystem enorm.

So lässt sich fast zynisch sagen, dass die Koordinierungsstelle genau zur richtigen Zeit entstanden ist, denn sie organisierte (digitale) Fortbildungen für Fachkräfte, schaffte (digitale Räume) für Vernetzung, versorgte die Fachberatungsstellen stetig mit aktuellen (rechtlichen) Informationen rund um COVID-19 und fungierte als Service- und Informationsstelle für Betroffene, Fachkräfte, Politik und Presse.

Innerhalb von zwei Jahren etablierte sich die Koordinierungsstelle als feste und wichtige Instanz auf verschiedenen Ebenen: sie förderte die Sichtbarkeit von Fachberatungsstellen, entlastete diese und unterstützte sie auf Landesebene. Im Laufe der Zeit entstanden Vernetzungen und Kooperationen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die größte Errungenschaft der Koordinierungsstelle ist jedoch, dass eine hohe Nachfrage bedient und damit eine bedeutende Versorgungslücke geschlossen werden konnte.

Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse der Arbeit der Koordinierungsstelle sollen nun im vorliegenden Bericht skizziert und erläutert werden. Da die Förderung der Koordinierungsstelle als Modellprojekt nun ausläuft, stellt dieser Bereich zugleich einen Abschluss des Projekts dar.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Kooperationspartner\*innen für die tolle Zusammenarbeit der vergangenen 2,5 Jahre bedanken.

Viel Spaß beim Lesen!



Jessica Lach und Lisa Schmitz  
*Koordinierungsstelle der nds. Frauen-  
und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt*

## ► Grußwort Ministerin

**Liebe Engagierte,  
liebe Interessierte,**

Gewalt gegen Frauen findet alltäglich in unterschiedlichen Formen mitten in unserer Gesellschaft statt. Dabei handelt es sich nicht um ein individuelles, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Frauen aller Altersgruppen, in den unterschiedlichsten Lebenslagen, aus allen sozialen Schichten können Opfer von Gewalt werden. Deshalb ist ein starkes Hilfesystem elementar, um schutzbedürftigen Frauen und – ganz wichtig – auch deren Kindern Halt und Schutz zu bieten. Solch ein Hilfesystem braucht starke und verlässliche Strukturen und eine gute Vernetzung.

Um die Vernetzung und Kooperation zu unterstützen, hat die Niedersächsische Landesregierung über einen Zeitraum von drei Jahren das Modellprojekt zur Umsetzung der Istanbul Konvention der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt gefördert. Im Rahmen des Modellprojektes wurden anhand einer nicht repräsentativen Sachstandserhebung 156 Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Niedersachsen angeschrieben und befragt.

Für Niedersachsen gibt es eine Vielzahl von Befunden, Hinweisen und Handlungsanweisungen. Diese betreffen die Zuständigkeit der Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch die freiwillige Förderung des Landes. Das Themenspektrum geht von der Asylunterbringung über Gewaltschutz, Präventionsprojekte in Kindergärten und Schulen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Sorge- und Umgangsrechtfragen, Fortbildungen von Richterinnen und Richtern bis hin zu Traumaambulanzen, um nur einige herauszugreifen.

Ich bin mir sicher, die Ergebnisse werden der Vernetzung und dem Wissenstransfer zwischen bestehenden Beratungsstellen, Landesverbänden und der Fachpolitik dienen. Die vorliegende Broschüre ist ein gutes Instrument, um die wichtige Arbeit des gesamten Hilfesystems zu stärken.

Und ich bin überzeugt, dass von diesem Modellprojekt der Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt viele Impulse für die Arbeit mit Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen ausgehen.

In diesem Sinne wünsche ich der vorliegenden Broschüre viele Leserinnen und Leser und bedanke mich herzlich bei Allen, die an dieser Bestandsaufnahme im Rahmen des Modellprojektes mitgearbeitet haben.



Ihre Daniela Behrens,  
*Niedersächsische Ministerin für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung*

# ► Grußwort Verbund

## Liebe Lesende,

es ist beeindruckend, was die Koordinierungsstelle in dieser vergleichsweise kurzen Zeit geleistet und im Themenkomplex geschlechtsspezifische, häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen\* und Kinder ermöglicht hat. Diese Themen mündeten in: unterschiedlichen Broschüren, Flyer in leichter Sprache, Plakate, Postkarten, Kampagnen, Veranstaltungen, Fachtagungen, Stellungnahmen, Pressearbeit und vieles mehr! Das Hauptanliegen der Koordinierungsstelle war es, das Vorantreiben der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen zu begleiten.

Das alles betrifft die Themen, die den Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e.V. „unter den Nägeln brennen“. Im engen Austausch mit den Fachberatungsstellen griff die Koordinierungsstelle stets die vordringlichsten Themen und Anliegen auf und bündelte sie in Veröffentlichungen, Veranstaltungen oder insbesondere mit der Teilnahme an Kommissionen und in Gremien.

Der Verbund konnte einen Teil dieser Arbeit in den letzten 25 Jahren zwar mit dem Engagement und den zur Verfügung stehenden Ressourcen von einzelnen Fachberatungsstellen verfolgen, aber eben nicht in dem von uns allen gewünschten Ausmaß und der erforderlichen Notwendigkeit. Mit der Arbeit der Koordinierungsstelle auf der Meta-Ebene bekamen auch die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen\* und Mädchen\* mehr Sichtbarkeit auf der Landesebene.

Das Thema (sexualisierte) Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* braucht in Niedersachsen eine Stelle, die sowohl für Vertreter\*innen von Politik, den verschiedenen Ministerien, Presse und Fachkräften aus den unterschiedlichen Institutionen, Themen aufbereitet, Stellung bezieht bzw. Themen vorantreibt. Die Expertise aus den 30 Fachberatungsstellen im Verbund sollte in und für Niedersachsen nicht ungehört bleiben. Die Notwendigkeit einer Vertretung auf Landesebene wurde Jahre im Voraus mehrfach thematisiert und die Bewilligung der Koordinierungsstelle als Modellprojekt stellte einen großen Erfolg dar.

Wir danken dem Land Niedersachsen und dem Ministerium Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Förderung des Modellprojekts.

Um diese wichtige Instanz und von der Koordinierungsstelle geschaffenen Strukturen beizubehalten, versuch-

ten wir die Politik und Ministerien von der erforderlichen Weiterfinanzierung zu überzeugen. Die gute Arbeit für Niedersachsen wurde zwar gesehen und gelobt, eine Weiterfinanzierung erfolgte leider nicht. Und so stellt die Koordinierungsstelle mit ihrem Bericht ihre beeindruckende Arbeit vor – die aufgebauten Strukturen müssen mit dem Ende des Modellprojekts jedoch beendet werden. Inwieweit der Verbund als Ganzes diese Aufgaben bzw. ein Teil davon weiterführen kann, bleibt fraglich – insbesondere die Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen.

Vielen herzlichen Dank an Mitarbeiter\*innen der Koordinierungsstelle, die dieses Projekt durchgeführt, getragen, weiterentwickelt, mit ihren Ideen gefüllt und so hervorragend umgesetzt haben. Dieser Bericht und die Meilensteine, die die Koordinierungsstelle insgesamt gesetzt haben, werden den Verbund auch in Zukunft begleiten. Unseren Wunsch und die Notwendigkeit für eine Koordinierungsstelle bzw. Interessensvertretung der (autonomen) Fachberatungsstellen auf Landesebene werden wir weiterhin verfolgen, damit das Thema (sexualisierte) Gewalt in Niedersachsen in unserem Sinne gesehen und verfolgt wird.

Wir wünschen den ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter\*innen der Koordinierungsstelle von Herzen alles Gute für die Zukunft.



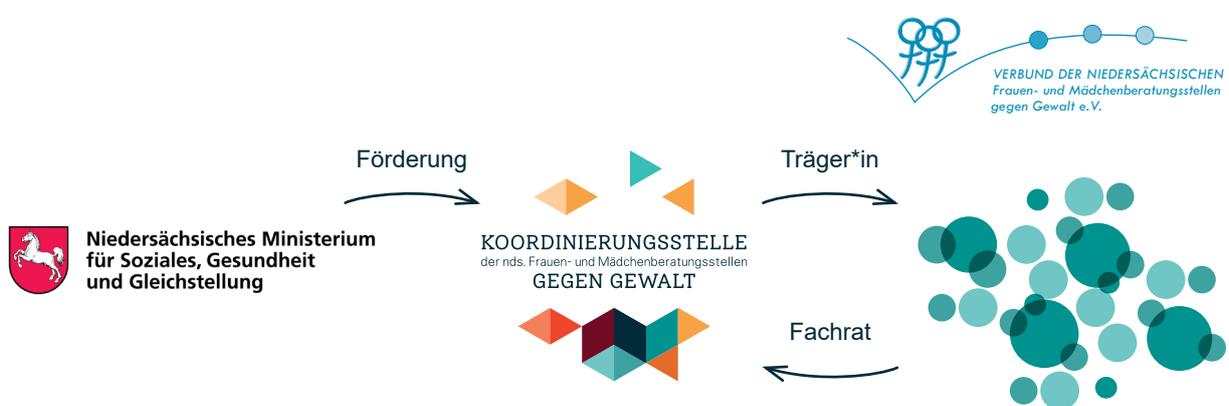
Petra Klecina  
*Verbund der niedersächsischen  
Frauen und Mädchenberatungsstellen  
gegen (sexualisierte) Gewalt e.V.*

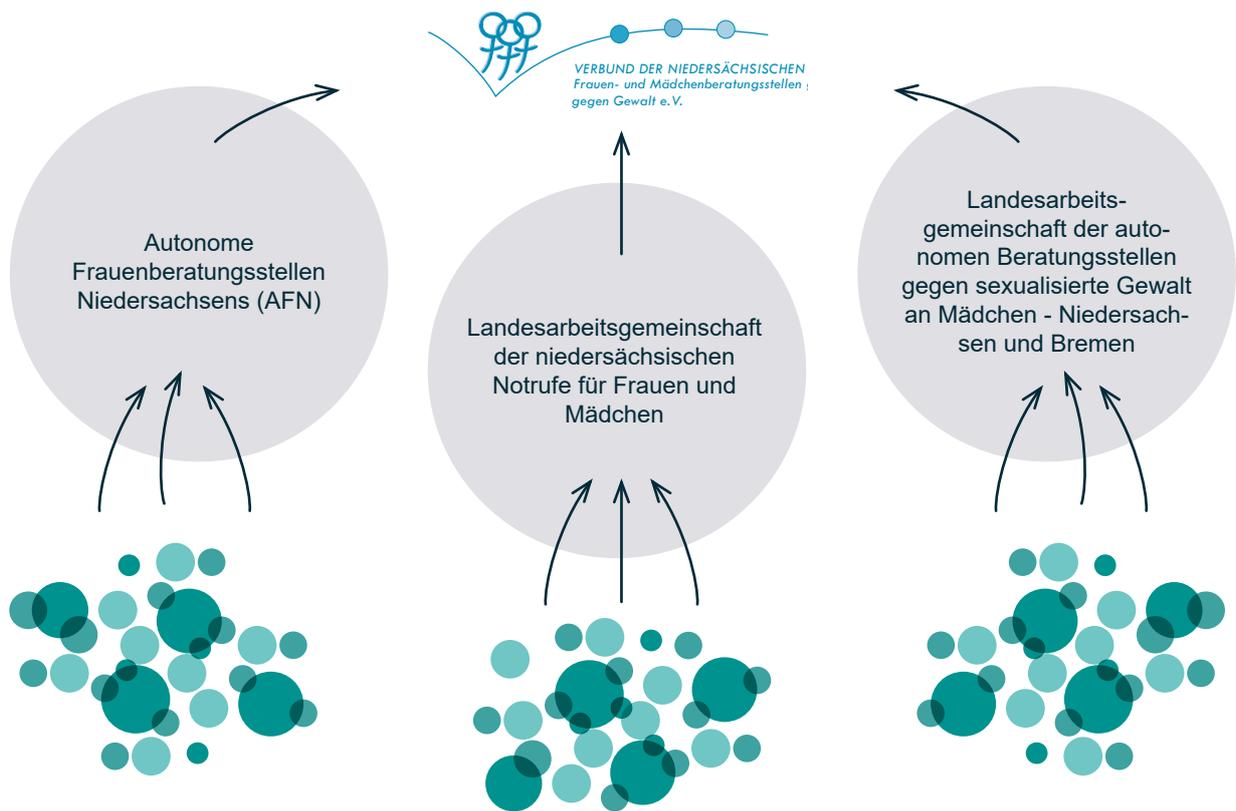
## ► Vorstellung Verbund / Trägerverein

Der Verbund der niedersächsischen Frauen und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e.V. ist ein Zusammenschluss aus 30 autonomen und feministischen Fachberatungsstellen in Niedersachsen und fungiert als Trägerverein des Modellprojekts. Das Hauptziel des Verbunds ist es, verstärkt auf Verbesserungen für gewaltbetroffene Frauen in Niedersachsen hinzuwirken. Zudem treibt der Verbund notwendige Entwicklungen auf Landesebene voran und fungiert als Ansprechpartner\*in für fachliche Expertise.

Alle Fachberatungsstellen des Verbundes arbeiten nach einem feministischen Konzept, das auf Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientiertheit beruht. Die meisten Einrichtungen des Verbundes sind Fachberatungsstellen in freier Trägerschaft.

Seit vielen Jahren erfüllen die Fachberatungsstellen (je nach Zielgruppe) gesetzliche Aufgaben beispielsweise im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, der Beratung in Fragen von Kindeswohlgefährdungen oder Begleitung von Schutzkonzepten, sowie der psychosozialen Prozessbegleitung von betroffenen Zeug\*innen im Rahmen von Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Somit tragen sie dazu bei, dass internationale Menschenrechtsabkommen und -konventionen in Niedersachsen umgesetzt werden. In diesem Kontext neu identifizierte gesellschaftliche Themen und Aufgaben werden von der Praxis aufgegriffen und entsprechende Angebote konzipiert.





**Der Ursprung des Verbunds ist in den 1980er Jahren zu finden. In dieser Zeit schlossen sich einzelne Fachberatungsstellen in Niedersachsen zu drei Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) zusammen.**

- LAG der niedersächsischen autonomen Notrufe für Frauen und Mädchen
- LAG der autonomen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen – Niedersachsen und Bremen
- LAG der autonomen Frauenberatungsstellen Niedersachsen (AFN)

Im Jahr 2003 schlossen sich diese Landesarbeitsgemeinschaften unter dem Namen „Verband der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt“ zusammen. Jede Beratungsstelle entsendet eine Delegierte zu den ca. 5-6-mal im Jahr stattfindenden Treffen des Verbunds. Seit 2019 ist der Verband ein eingetragener, gemeinnütziger Verein.

**Gremien und Vernetzung  
Delegierte des Verbunds sind in folgenden Gremien vertreten**

- Landesfrauenrat Niedersachsen
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Landessportbund Niedersachsen
- Bundesverband bff
- BKSF

Die Trägerschaft des Modellprojekts obliegt dem Verband der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e.V.

Damit das Wissen aus der Fachpraxis und die Perspektiven der von Gewalt betroffenen Frauen\* und Mädchen\* in die Arbeit der Koordinierungsstelle einfließt, dient der Verband als Fachrat für inhaltliche und politische Belange.

# ► Die Istanbul-Konvention

Das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die sogenannte „Istanbul-Konvention“, ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und stellt den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* sowie häusliche Gewalt dar.

Die Konvention sieht „Gewalt gegen Frauen“ als Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses, durch welches die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter verhindert wird.

Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen\* als Menschenrechtsverletzung. Dies umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. Damit liegt der Konvention ein weiter Gewaltbegriff zugrunde und berücksichtigt zudem Mehrfachdiskriminierungen von Frauen\* und Mädchen\*.

Seit Inkrafttreten ist Deutschland rechtlich bindend dazu verpflichtet, alle in der Konvention aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören unter anderem Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt, eine konsequente Strafverfolgung, sowie der Ausbau des Opfer- und Zeug\*innenschutzes. Die Istanbul-Konvention wurde als völkerrechtlicher Vertrag ratifiziert und gilt damit als Bundesgesetz, das über den Landesgesetzen steht. Eine Vielzahl der entstehenden Aufgaben fällt allerdings in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen, wie beispielsweise die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen, die Aufgaben der Polizei, der Justiz sowie Aufgaben der Gesundheit.

## ▶ Artikel 7

### **Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen**

Umfasst die Verpflichtung aller Vertragsparteien „landesweit wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen“ zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen und dabei die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen.

## ▶ Artikel 12

### **Allgemeine Verpflichtungen**

(1) Alle erforderlichen Maßnahmen werden getroffen, um soziale Geschlechterstereotype und Rollenzuweisungen, die die vermeintliche Unterlegenheit der Frau festigen und reproduzieren, aufzubrechen und zu beseitigen.

## ▶ Artikel 9

### **Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft**

Die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, „die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen“, sollen anerkannt und gefördert sowie eine intakte Kooperation mit diesen Organisationen hergestellt werden.

## ▶ Artikel 13

### **Bewusstseinsbildung**

(1) Hierzu zählen regelmäßige Kampagnen und Programme, die zur Bewusstseinsbildung über die verschiedenen Erscheinungsformen und Auswirkungen von Gewalt aufklären sollen.

(2) Zudem ist die umfassende öffentliche Verbreitung von Informationen über präventive Maßnahmen gegen Gewalt mit diesem Artikel vorgesehen.

## ► Artikel 15

### **Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen**

(1) Es soll ein angemessenes Angebot an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Berufsgruppen, die in irgendeiner Form mit Betroffenen in Kontakt kommen, entwickelt werden, zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Beachtung und Einhaltung der Bedürfnisse und Rechte der Opfer sowie zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung.

## ► Artikel 22

### **Spezialisierte Hilfsdienste**

(1) Die Vertragsparteien haben dafür zu sorgen, dass spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe in angemessener geografischer Verteilung und für alle von Gewalt betroffenen Frauen\* und Kindern bereitstehen. Zudem wird durch Ziffer 131 und 132 des erläuternden Berichts ergänzt, dass diese Hilfsdienste mit angemessenen Ressourcen einzurichten sind, über qualifiziertes Personal verfügen müssen, das vertiefte Kenntnisse über geschlechtsspezifische Gewalt hat, und sie allen Betroffenen – einschließlich schwer zugänglichen Gruppen – Hilfe anbieten können.

## ► Artikel 18

### **Allgemeine Verpflichtungen**

(1) Auf allen staatlichen Ebenen müssen Maßnahmen getroffen werden, um alle Betroffenen von Gewalt vor weiteren Gewalttaten zu schützen.

## ► Artikel 25

### **Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt**

(1) Es sollen geeignete, leicht zugängliche Krisenzentren für Betroffene von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl errichtet werden, um Betroffenen medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.

## ► Ausgangslage

Seit mehr als 30 Jahren engagieren sich die im Verbund angeschlossenen Fachberatungsstellen in Themenkomplex: Prävention, Beratung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt in Niedersachsen. Neben der direkten Unterstützung für Betroffene ist das Expert\*innenwissen der Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen von großer gesellschaftlicher Bedeutung, welches zur Aufklärung und Enttabuisierung beiträgt. Ihre Mitarbeiter\*innen haben ihre Expertise in vielen Gremien eingebracht, an Richtlinien mitgewirkt und Stellungnahmen verfasst. Auch haben sie Lobbyarbeit für ihre Klient\*innen geleistet, damit die Bedarfe sichtbar wurden.

Diese Aufgaben waren jedoch stets zusätzlich und neben den originären Aufgaben der Fachberatungsstellen und konnten nicht im gewünschten Ausmaß und mit erforderlicher Notwendigkeit geleistet werden. Dies liegt daran, dass diese Form der Vernetzungsarbeit und Lobbyarbeit, insbesondere auf Landesebene, nicht gesondert gefördert wird.

Durch die unterschiedlichen Bedingungen der Fachberatungsstellen im ländlichen und städtischen Kontext fehlte es an Kooperations- und Informationsstrukturen, die auf die jeweiligen Voraussetzungen abgestimmt und für die Fachberatungsstellen nutzbar waren. Es entstand der Wunsch nach einer Service- und Anlaufstelle für andere Fachkräfte, sowie eine Interessensvertretung für die (autonomen) Fachberatungsstellen auf Landesebene zu etablieren.

Im Zentrum einer unabhängigen Koordinierungsstelle stand somit die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen Fachberatungsstellen, Landesverbänden und der Fachpolitik, sowie eine fachliche Unterstützung und eine Sensibilisierung zum Themenkomplex häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen. Durch die Istanbul-Konvention und die Fördermittel des Landes Niedersachsen bestand im Januar 2020 eine langersehnte Chance Strukturen aufzubauen, bestehendes Wissen zu bündeln und somit einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen voranzutreiben.

## ► Ziele und Maßnahmen

Seit Januar 2020 gibt es die „Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt“ – ein vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördertes Modellprojekt in Trägerschaft des Verbandes der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e.V..

**Die primäre Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch verschiedene Aktivitäten in Niedersachsen als unabhängige Koordinierungsstelle zu begleiten. Hierzu zählen unter anderem**

- Die Interessensvertretung der im Verbund vertretenen spezialisierten Fachberatungsstellen, damit die langjährige Expertise auf der Landesebene in Fachgremien und Politik sichtbar wird und somit ein Wissenstransfer durch Fachaustausche und Kooperationen breit verankert wird.
- Die Versorgungssituation für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen zu erheben.
- Fachtagungen und Qualifizierungsangebote zu schaffen,
- sowie die Perspektiven der Betroffenen Frauen\* und Mädchen\* auf Landesebene sichtbar zu machen.

Neben dem Themenspektrum häusliche und sexualisierte Gewalt an erwachsenen Frauen\*, liegt ein weiterer Fokus der Koordinierungsstelle auf dem Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. So bildet nicht nur die Istanbul-Konvention einen wichtigen Bezugsrahmen, sondern u.a. auch die Empfehlungen und Maßnahmen des „Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ (kurz Lanzarote-Konvention), die UN-Kinderrechtskonvention, sowie weitere Menschenrechtsinstrumente.

Die für den Herbst 2020 geplante Auftaktveranstaltung der Koordinierungsstelle wurde aufgrund der COVID-19 Beschränkungen in 2021 verschoben. Stattdessen führte die Koordinierungsstelle einen #auftaktdigital durch. Im Zuge dessen ist die offizielle Internetpräsenz der Koordinierungsstelle online gegangen, die u.a. über Projekte, fachpolitische Themen und verschiedene Formen von Gewalt informiert. Zudem ist dort eine interaktive Karte mit den Anlaufstellen in Niedersachsen online gegangen, so dass von (sexualisierter) Gewalt betroffene Frauen\*, Mädchen\* und Fachkräfte einen raschen und unkomplizierten Zugriff zu Unterstützungsangeboten erhalten.

Im Sommer 2021 konnte die erste interdisziplinäre Fachtagung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen als Live-Stream durchgeführt werden. Mit über 400 angemeldeten Personen war die Fachtagung ein voller Erfolg. Zudem wurden zwei Web-Seminar Reihen als Fortbildungen mit über 300 teilnehmenden Fachkräften durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle hat sich als eine zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte aus Fachberatungsstellen, Frauenhäusern und BISSen in Niedersachsen etabliert.

### Zielgruppen der Koordinierungsstelle

- Fachkräfte der Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und BISSen
- Multiplikator\*innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Schule, Gesundheit, Sport etc.
- Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen
- (Fach-)Öffentlichkeit
- Medien
- Politik
- Wissenschaft

### **Ziele und Maßnahmen der Koordinierungsstelle**

- Eine bessere Vernetzung der Hilfsangebote im Gewaltkontext in Niedersachsen (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und BISSen)
- Eine flächendeckende niedrigschwellige Versorgung durch abgestimmte Hilfen
- Die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen
- Gesamtgesellschaftliches Engagement gegen Gewalt an Frauen\* und Mädchen\*
- Wissenstransfer (z.B. mittels einer überregionalen Bestandsaufnahme)
- Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen für Fachkräfte der Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und BISSen
- Schaffung einer Informationsplattform und Servicestelle mittels einer Internetpräsenz inklusive digitaler Datenbank des Hilfesystems
- (Fach)Öffentlichkeits- und Pressearbeit (z.B. Aufarbeitung aktueller Themen in Publikationen/ Material)
- Vernetzungsstelle und Interessensvertretung der (autonomen) Fachberatungsstellen gegenüber der Politik und in Gremien
- Entwicklung von (juristischen) Stellungnahmen

### **Die Koordinierungsstelle ist in folgenden Gremien vertreten**

1. Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
2. Landespräventionsrat Niedersachsen
3. Netzwerk „Frauen, Mädchen und Gesundheit“
4. Monitoring AG der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen
5. Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern
6. LAG Missbrauch
7. LAG Kinderschutz
8. Konferenz der Koordinierungsstellen
9. AK Wohnungslose Frauen
10. Bündnis Istanbul-Konvention (Wissenschaft und NGO)
11. BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
12. bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

# ► Meilensteine



► **111.000 Besucher\*innen**

auf der Homepage der LKS (seit Juli 2020)

► **416 Follower\*innen**

auf Instagram (seit November 2020)

► **460 Follower\*innen**

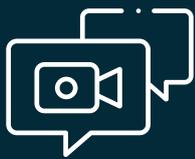
auf Facebook (seit März 2020)

► **22.000 Flyer**

der Flyer-Reihe „Gewalt in leichter Sprache“ versendet

► **3.000 Broschüren**

„Digitale Gewalt“ versendet



► **300**

teilnehmende Fachkräfte in 2 ausgebuchten Web-Seminar Reihen

► **400**

Anmeldungen bei der ersten Fachtagung 2021



## Bestandsaufnahme

Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* durchgeführt

## Mitarbeit als externe Sachverständige

von Lisa Schmitz bei der „Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern“ des niedersächsischen Landestages

## Interview

von Jessica Lach für die fünfte Folge des Podcasts „fifty fifty“ des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

## Erster Pressetermin

am 02.09.2020 in der Koordinierungsstelle

## Interview

von Jessica Lach für die Kurz-Reportage zum Thema „Femizid“ von SAT1 Regional Niedersachsen

# ► Output

## ► Veranstaltungen und Fortbildungen

### 15. Dezember 2020

Gewalt gegen Frauen – Hintergründe und Herausforderungen für das Hilfesystem aus der Praxis der Frauenberatung mit Olga Barbje

### 26. Februar 2021

Traumafolgen in der Beratungsarbeit nach geschlechtsspezifischer Gewalt mit Prof. Dr. Ute Zillig

### 09. März 2021

Gefährdungseinschätzung und Fallmanagement bei Häuslicher Gewalt – am Beispiel des Osnabrücker Modells mit Olga Barbje

### 20. April 2021

Wissen macht Mut gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Dolly Tembaak

### 01. Juli 2021



Interdisziplinäre Fachtagung „Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen“

### 18. November 2021

Resilienz fördern mit Bewegungsimpulsen aus dem TriloChi® und QiGong mit Jutta Wienand und Edith Ahmann

### 07. Dezember 2021

Lesung „Femizide. Frauenmorde in Deutschland“ mit Julia Cruschwitz

08. Februar 2022: Häusliche Gewalt im Kontext von Migration und Flucht mit Anja Ananieva

### 10. bis 11. Mai 2022

2-tägige Fortbildung Resilienz fördern – Selbstfürsorge Seminar bei Belastungen im Alltag und Beruf mit Jutta Wienand

### 01. Juni 2022

Digitale Gewalt mit Uschi Breidenstein und Anja Jung

### 12. Juli 2022



Abschlussfachtagung der LKS „Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen“

## ► Auswahl an Workshops und Vorträgen

### 10. März 2020

Fachtagung „K.O. Tropfen“, Workshop mit Jessica Lach und Lisa Schmitz

### 30. November 2020

Fachtagung „Betrifft: Häusliche Gewalt“, Vortrag: „Eine Stimme gegen Gewalt an Frauen und Mädchen - die Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt stellt sich vor“ mit Jessica Lach und Lisa Schmitz

### 12. April 2021

10. Sitzung der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern – Niedersächsischer Landtag, Vortrag „Anhörung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Aufgaben, Zielen und Fragestellungen“ mit Lisa Schmitz

### 20. Mai 2021

Interdisziplinäre Fachtagung „Häusliche Gewalt“ Polizeidirektion & Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig, Vortrag „Trauma als Prozess“ mit Lisa Schmitz

### 17. November 2021

Fachtagung „Häusliche Gewalt“ Niedersächsischer LandFrauenverband Weser-Ems e. V., Vortrag „Herausforderungen für die Arbeit der Beratungsstellen“ mit Lisa Schmitz und Anja Ananieva

### 03. Dezember 2021

„Herausforderungen für die Arbeit der Fachberatungsstellen und -Notrufe bei Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen“ (Ostfalia Hochschule)

# ► Materialien

## 3. Auflage Flyer-Reihe „Gewalt in leichter Sprache“



## Aktion #auftaktdigital zum 25. November 2020



## 2. Auflage Broschüre „Digitale Gewalt“



## Foto-Aktion zum 08. März 2021



**Plakataktion  
zum 25. November 2021**



**► Handreichungen**



**Juristische Handreichung**  
zu Verjährungsfristen im Sexualstrafrecht



**Juristische Handreichung**  
zur Strafbarkeit von „Upskirting“



**Juristische Handreichung**  
zur Strafbarkeit von „Stalking“



**Juristische Handreichung**  
zur Gesetzesreform sexualisierter Gewalt  
an Kindern

**Aktion zum 8. März 2022**



## ► Homepage und Social Media

 [www.lks-niedersachsen.de](http://www.lks-niedersachsen.de)

Online seit	27.07.2020
Aufrufe gesamt	111.000
Aufrufe pro Woche	~1.800
40 Beiträge	
48 (Unter-)Seiten	
Bestbesuchtete Seiten	„Fachtagung 2021“ und „Hilfe vor Ort“

 [facebook.com/lksniedersachsen](https://facebook.com/lksniedersachsen)

Online seit	17.03.2020
Follower	460
Erreichte Personen	~14.000
Stand	28.04.2022

 [instagram.com/koordinierungsstelle/](https://instagram.com/koordinierungsstelle/)

Online seit	25.11.2020
Follower	416
Erreichte Personen	~ 10.000 Personen
Stand	28.04.2022

## ► Stellungnahmen



### Stellungnahme

zur öffentlichen Diskussion über das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland“



### Stellungnahme

zur Strafbarkeit von „Upskirting“



### Stellungnahme

zur Anzeigepflicht eines geplanten sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen



### Stellungnahme

zur Bedeutung und Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen

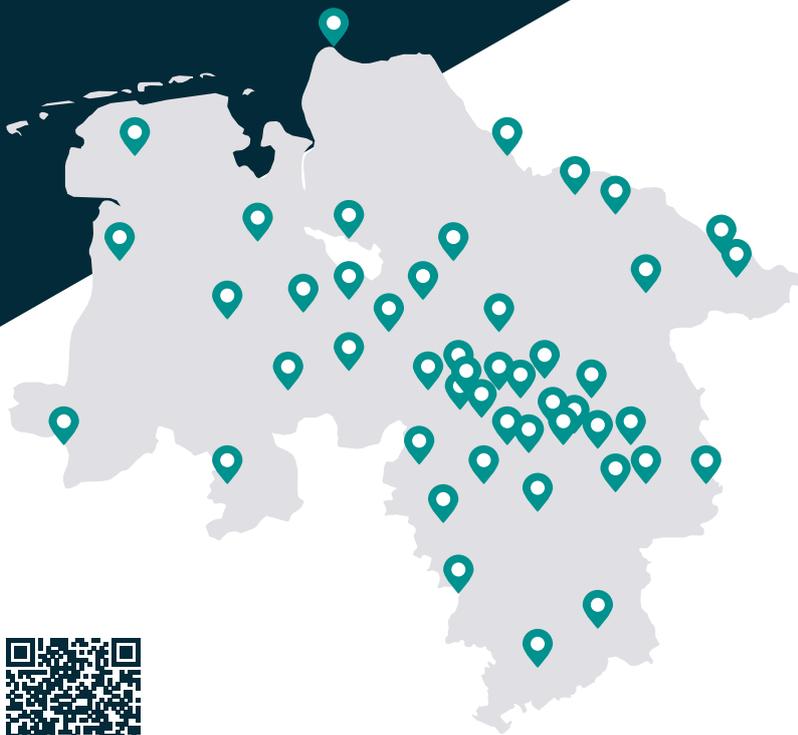


### Stellungnahme

zum Schutz von Frauen\* und Mädchen\* vor digitaler Gewalt



**GEMEINSAM  
GEWALT GEGEN  
FRAUEN\* UND  
MÄDCHEN\*  
BEKÄMPFEN!**



## ► Fachberatungsstellen in Niedersachsen

### Hilfe vor Ort

Um den Fachberatungsstellen in Niedersachsen mehr Sichtbarkeit zu geben, stellen wir diese hier vor. Über den QR Code kann auf die Seite „Hilfe vor Ort“ zugegriffen werden. Dort finden sich alle weiteren wichtigen Informationen zum Unterstützungssystem im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Kinder in Niedersachsen“.

- 📍 Amanda e.V. | FrauenTherapie- und Beratungszentrum, Hannover
- 📍 Aufwind – Frauen- und Mädchentelefon des Landkreises Oldenburg, Wildeshausen
- 📍 AWO Frauenberatung, Lehrte
- 📍 AWO Frauenberatung, Barsinghausen

- 📍 AWO Frauenberatung, Garbsen
- 📍 AWO Frauenberatung, Seelze
- 📍 BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V., Stadthagen
- 📍 Befem | Beratungsstelle für Mädchen und Frauen bei Mobbing, Stalking, Bedrohung und Gewalt, Holzminde
- 📍 Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt – Caritasverband für den LK Emsland, Papenburg
- 📍 Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt - Frauennotruf e. V., Göttingen
- 📍 Beratungsstelle FeroXia, Celle

- 📍 Beratungsstelle für Frauen, Hildesheim
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, Diepholz
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Frauenzentrum Ronnenberg, Ronnenberg (Empelde)
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Wendland Lüchow
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gehrden
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Sulingen
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Syke,
- 📍 Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Wennigsen
- 📍 Beratungsstelle für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen – Diakonisches Werk, Winsen (Luhe)
- 📍 Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen Uelzen
- 📍 Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V., Salzgitter
- 📍 Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt, Hannover
- 📍 DONNA-CLARA | Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenzentrum Laatzen
- 📍 DRK Frauenberatungsstelle bei Gewalt, Aurich
- 📍 Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen in Bruchhausen-Vilsen

- 📍 Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V., Braunschweig
- 📍 Frauen- und Mädchenberatung des Paritätischen Cuxhaven
- 📍 Frauen- und Mädchenberatungsstelle bei Gewalt, Nienburg
- 📍 Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt – DRK Kreisverband Cloppenburg e.V., Cloppenburg
- 📍 Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V., Hannover
- 📍 Frauenberatung Helmstedt für von Gewalt betroffene Frauen, Helmstedt
- 📍 Frauenberatung Nordhorn
- 📍 Frauenberatung Springe
- 📍 Frauenberatung Verden e.V., Verden
- 📍 Frauenberatung Wunstorf
- 📍 Frauenberatungsstelle Braunschweig
- 📍 Frauenberatungsstelle FiF, Lüneburg
- 📍 Frauenberatungsstelle Hameln e.V., Hameln
- 📍 Frauenberatungsstelle Neustadt – Beratung und Unterstützung von Frauen für Frauen e.V., Neustadt
- 📍 Frauenberatungsstelle Osnabrück
- 📍 Frauenberatungsstelle Osterode
- 📍 Frauennotruf Osnabrück
- 📍 Frauen-Treffpunkt Hannover | Anlauf- und Beratungsstelle, Hannover
- 📍 Heckenrose – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Peine
- 📍 Lichtblick – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Buxtehude
- 📍 Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V., Garbsen
- 📍 Notruf für vergewaltigte Frauen- und Mädchen e.V., Hannover
- 📍 Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung e. V., Langenhagen
- 📍 phoenix – Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt, Göttingen
- 📍 Rückenwind e.V. | Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Helmstedt
- 📍 Schattenriss e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen\*, Bremen
- 📍 SprachLOS e.V. – Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Weyhe, Weyhe
- 📍 SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat, Hannover
- 📍 Therapeutische Frauenberatung Göttingen e.V., Göttingen
- 📍 valeo – Beratungsstelle der Region Hannover bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hannover
- 📍 Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Hannover
- 📍 Violetta Dannenberg – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Dannenberg
- 📍 Wildrose – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V., Hildesheim
- 📍 Wildwasser Oldenburg e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, Oldenburg
- 📍 Wildwasser Rotenburg – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Rotenburg

## ► **Ergebnisse einer Bestandsaufnahme**

### **Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen**

Mit einer deutlichen Mehrheit erleben insbesondere Frauen\* und Mädchen\* in unserer Gesellschaft sexualisierte und häusliche Gewalt durch einen männlichen Täter. Im Jahre 2021 lagen die Fälle von häuslicher Gewalt laut der Polizeilichen Kriminalstatistik in Niedersachsen bei einer Anzahl von 24.305 (vgl. LKA 2021).

Damit Betroffene nach einer erlebten Tat angemessen Unterstützung erhalten können, braucht es ein flächendeckendes, ausdifferenziertes und auf die jeweiligen Bedarfe angepasstes Hilfsangebot.

Die in Deutschland im Jahre 2018 ratifizierte Istanbul-Konvention schafft einen Referenzrahmen zu Vorgaben zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen\* und häuslicher Gewalt. An diesen Vorgaben, sowie an den von Fachverbänden (bff e.V. und BKSF) entwickelten Standards zur personellen Ausstattung der gewalt-spezifischen Einrichtungen in Niedersachsen, wurde sich für die Bestandsaufnahme der Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen orientiert.

Insgesamt sind in Niedersachsen bereits vielfältige Maßnahmen und Einrichtungen für den Schutz vor sowie die Unterstützung bei Gewalt etabliert worden. Damit wird die Istanbul-Konvention in Hinblick auf die für diese Bestandsaufnahme analysierten Bereiche der Schutz- und Hilfsangebote sowie der Bewusstseinsbildung in vielerlei Hinsicht bereits gut umgesetzt.

## ► Zielsetzung

Der Fokus der Bestandsaufnahme lag auf der Arbeit und dem Angebot von Fachberatungsstellen im Kontext von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt sowie auf der Vernetzung der Fachberatungsstellen mit anderen Institutionen und Akteur\*innen des gewaltspezifischen Hilfesystems.

Es wurde deutlich, dass bis dato keine gezielte Analyse zur Bedarfsangemessenheit der Fachberatungsstellen in Niedersachsen durchgeführt wurde. Zudem machen die Ergebnisse der Evaluation des LAP III deutlich, dass nur

**11%** der befragten Institutionen des gewaltspezifischen Hilfesystems Kenntnisse über das Angebot der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt haben.

Ziel der Bestandsaufnahme war es, einen Überblick über die Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen zu erhalten und mögliche Versorgungslücken aufzudecken. Auf Basis der sowohl zuvor bekannten als auch der durch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aufgedeckten Versorgungslücken, wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die einerseits der Landespolitik, sowie andererseits der Vernetzung und dem Wissenstransfer zwischen bestehenden Fachberatungsstellen, Landesverbänden und der Fachpolitik dienen sollen.

## ► Hintergrund

Um die Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt zu analysieren, erfolgte eine Recherche der Einrichtungslandschaft in Niedersachsen. Dafür wurden die Einrichtungen, die nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert werden (43 Frauenhäuser, 46 Fachberatungsstellen und 29 BISS-Stellen mit 19 Außenstellen), sowie einige wenige Einrichtungen, die nicht vom Land finanziert werden, erfasst. Somit wurden 156 Einrichtungen kontaktiert und im ersten Schritt auf der digitalen Datenbank „Hilfe vor Ort“ erfasst. Es wurden 62 Fachberatungsstellen, 42 Frauenhäuser, 42 BISS-Stellen und 11 Opferhilfebüros erreicht.

Fachberatungsstellen können sich anhand der Schwerpunktthemen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt gegen erwachsene Frauen\* sowie sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen einordnen lassen. Die Fachberatungsstellen, die in die vorliegende Bestandsaufnahme miteinbezogen wurden, sind eigene Einrichtungen und keine Sprechstunden. Sie arbeiten nach einem geschlechtsspezifischen Ansatz im Kontext von Gewalt und gehören primär in das Spektrum der Richtlinie Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\*.

Für diese Bestandsaufnahme wurden die bis Ende 2021 eingerichteten Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und BISS-Stellen in Niedersachsen quantitativ und qualitativ befragt. Als sozialwissenschaftliche Methode wurde ein Mixed-Methods Research Design angewendet. Diesem liegt folgende Empirie zugrunde: Analyse der digitalen Datenbank, leitfadengestützte Fokusgruppeninterviews mit Expert\*innen der Fachberatungsstellen (Expert\*inneninterviews), quantitativer und qualitativer Fragebogen, der von 68 Einrichtungen ausgefüllt wurde, sowie die Analyse von Sekundärliteratur.

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse der Bestandsaufnahme in Kurzfassung dargestellt. Dabei wurde ein Fokus auf die Situation der Fachberatungsstellen gelegt und zum Teil auch Informationen über Frauenhäuser und BISS-Stellen hinzugezogen. Der Ergebnisbericht umfasst 123 Seiten und kann unter folgendem QR-Code abgerufen werden:



## ► Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Fachberatungsstellen

Viele Bereiche im Unterstützungssystem sind bereits gut ausgebaut und versorgt. Allerdings verfügt derzeit nicht jeder Landkreis/kreisfreie Stadt über eine Fachberatungsstelle (siehe: [www.lks-niedersachsen.de/hilfe-vor-ort](http://www.lks-niedersachsen.de/hilfe-vor-ort)) – aktuell sind es insgesamt 14 Landkreise/kreisfreie Städte ohne Fachberatungsstelle. Bei der Verteilung von Fachberatungsstellen ist darauf hinzuweisen, dass Frauennotrufe und spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend nach einem eigenen Konzept arbeiten und dementsprechend einen speziellen Fokus auf das Thema sexualisierte Gewalt legen. D.h. dass trotz des Vorhandenseins einer Fachberatungsstelle in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt, nicht gleichzeitig der Bedarf an Beratung zu allen Gewaltformen abgedeckt sein kann.

Um die Bedeutung der geografischen Lücken zu veranschaulichen, wurde anhand zweier beispielhafter Modellregionen (hier: Landkreis Wittmund und Friesland, sowie der Heidekreis) exemplarisch dargestellt, wie lange eine von Gewalt betroffene Person fahren muss, um ein entsprechendes Hilfsangebot in einer Fachberatungsstelle aufzunehmen. Je nachdem wie gut die öffentlichen Verkehrsmittel in den jeweiligen Regionen ausgebaut sind, beträgt die Fahrtzeit zu der nächstgelegenen Fachberatungsstelle mindestens 50 Minuten bis zu 2 ½ Stunden. Die Fahrt mit dem Auto ist oft nicht möglich, da dies entweder nicht vorhanden ist, oder der (Ex-)Partner über das Auto verfügt bzw. dieses kontrolliert.

Ähnliches zeigt sich an der Verteilung von Fachberatungsstellen, die Beratung zu der Gewaltform „rituelle und organisierte (sexualisierte) Gewalt“ anbieten. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass nicht zu allen Gewaltformen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wird. Von „ritueller und organisierter (sexualisierter) Gewalt“ betroffene Personen müssen oft mit besonders

schweren Traumatisierungen zurechtkommen und sind aufgrund der erfahrenen Gewalt im alltäglichen Leben teilweise sehr eingeschränkt. Ein auf ihre Bedürfnisse passendes Angebot zu finden ist grundsätzlich schwer, weshalb der Ausbau eines niedrighwelligen Zugangs vor Ort für eine bedarfsgerechte Versorgung immens wichtig ist.

Im Hinblick auf Artikel 22 und 12-(3) der Istanbul-Konvention, können die Vorgaben nach einer angemessenen geografischen Verteilung von spezialisierten Hilfsdiensten und der Schutz von Gruppen mit besonderen Bedürfnissen im Hinblick auf die beispielhaften Modellregionen nicht gänzlich erreicht werden und machen dementsprechend insbesondere auf die Versorgungslücken im ländlichen Raum aufmerksam.

## ► Personelle Kapazitäten der Fachberatungsstellen

Für die Kapazitätsberechnung von Fachberatungsstellen hat der bff e.V. (2019) Mindeststandards zur Personalausstattung entwickelt, an denen sich in der Bestandsaufnahme orientiert wurde. Diese besagen, dass pro 100.000 Einwohner\*innen mindestens 10,6 Vollzeitäquivalente (inklusive Angebote für Mädchen\*) zur Verfügung stehen müssen. In den berechneten Stunden sind Aufwände für Beratung, Gruppenangebote, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention sowie Geschäftsführung, Betrieb und Verwaltung inbegriffen (vgl. bff e.V. 2019, S. 36 ff).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme verdeutlichen, dass die jeweiligen Fachberatungsstellen mit ihren verfügbaren Stunden nicht annähernd an die Mindeststandards des bff e.V. herankommen. Einige Fachberatungsstellen verfügen über weniger als eine Vollzeitstelle, die Mehrheit gibt an lediglich 1,0 bis 1,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung zu haben. Da in der Regel pro Landkreis nur eine Beratungsstelle etabliert ist und in den meisten Landkreisen mehr als 100.000 Einwohner\*innen gemeldet sind, lässt sich darauf schließen, dass in der Mehrheit der Fälle die Mindeststandards des bff e.V. in den unterschiedlichen Landkreisen nicht erreicht werden können. Zudem wird im Verhältnis der gesamten Personalstunden zu der Anzahl an Mitarbeiter\*innen einer Einrichtung deutlich, dass alle Mitarbeiter\*innen im Durchschnitt in Teilzeit bzw. auf maximal einer 75% Stelle

arbeiten. Teilweise arbeiten Mitarbeiter\*innen allein in einer Fachberatungsstelle oder teilen sich eine 39 Stunden-Stelle auf. Hierdurch können auch die notwendigen Mindeststandards für eine sichere Finanzierung des bff e.V. nicht erreicht werden, bei denen es heißt, dass „für Austausch, Supervision und Vertretung im Team (...) auch kleine Fachberatungsstellen mindestens zwei Personalstellen zzgl. Verwaltung [benötigen]“ (bff e.V. 2019, S. 41).

Laut Artikel 22, Ziffer 131 und 132 der Istanbul-Konvention müssen spezialisierte Hilfsdienste mit angemessenen Ressourcen eingerichtet werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen\* und Mädchen\* gewährleisten zu können. Dafür müssen laut Artikel 8 auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, was einer Querschnittsaufgabe gleichkommt und u.a. dazu dient, ausreichende Personalressourcen finanzieren zu können.

## ► Beratungs- und Fortbildungsangebot

In Betracht des derzeitigen Beratungsangebots ist positiv hervorzuheben, dass Beratung zu Themen wie häuslicher Gewalt, psychischer Gewalt, Stalking und sexualisierter Gewalt von mehr als der Hälfte der gesamten Gewaltschutzeinrichtungen und nahezu allen Fachberatungsstellen angeboten wird. Gleiches gilt für das vorhandene Angebot an Beratung für Frauen\*, Fachkräfte, Angehörige und unterstützende Personen.

Zudem kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen insbesondere auf Personen ab 18 Jahren spezialisiert sind, obwohl mehr als die Hälfte der Fachberatungsstellen auch angeben, Personen bis 18 Jahre zu beraten.

Versorgungslücken bzw. Verbesserungsbedarfe hinsichtlich des Beratungsangebots lassen sich in Bezug auf Themen die Kinder/Jugendliche, von ritueller und organisierter (sexualisierter) Gewalt, Zwangsverheiratung, Gewalt im Rahmen von Prostitution, Gewalt an trans\*Personen und Gewalt unter der Geburt betreffende Personen erkennen. Dies spricht hinsichtlich Artikel 18-(1) alle Betroffenen von Gewalt vor weiteren Gewalttaten zu schützen und laut Artikel 12-(3), Ziffer 87 insbesondere auf Gruppen mit besonderem Schutzbedarf einzugehen, für einen Ausbau des Angebots bzw. einer weiterführenden Qualifizierung des Personals.

Zudem bieten nur wenige Einrichtungen ihre Beratung auf Türkisch, Arabisch und Persisch/Farsi (ohne Hinzuziehung von externen Dolmetscher\*innen) an, was vor dem Hintergrund eines intersektionalen Blicks auf die Beratungsarbeit und nach Artikel 4-(3) dem Diskriminierungsverbot nach Sprache ebenfalls einer Besserung bedarf. Das Projekt „Worte helfen Frauen“, finanziert durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, ist jedoch eine gute Ergänzung des Unterstützungssystems, wenn Dolmetscher\*innen hinzugezogen werden.

## ► Präventions- und Fortbildungsangebote

Artikel 12-(1) und 13 der Istanbul-Konvention fordern (präventive) Maßnahmen zum Abbau sozialer Geschlechterstereotype und Rollenzuweisungen, die Bewusstseinsbildung zu Erscheinungsformen und Auswirkungen von Gewalt und die öffentliche Verbreitung von Informationen über präventive Maßnahmen.

Die Mehrheit der Gewaltschutzeinrichtungen bieten Präventions- und Fortbildungsangebote für verschiedene Themen sowie Zielgruppen an. Jedoch äußern beinahe alle befragten Einrichtungen, keine extra Personalressourcen für die Präventionsarbeit zur Verfügung zu haben. Jedoch gibt eine Mehrheit der Einrichtungen an, mehr Präventionsarbeit leisten zu wollen. Auch hier fehlt es an finanziellen Ressourcen, um Personalstunden aufstocken zu können. Dies bezieht sich auch auf die stetig ansteigende Nachfrage an Schutzkonzepten.

Von den Fachberatungsstellen wird der Wunsch nach verpflichtenden Fort- bzw. Weiterbildungen für bestimmte Berufsgruppen, die mit von Gewalt betroffenen Personen in Kontakt kommen (Justiz, Polizei, Jugendamt etc.) geäußert, da diese bis dato zu wenig für die Gewaltthematik sensibilisiert sind. Diesbezüglich sollte die Umsetzung von Artikel 15 der Istanbul-Konvention, der die Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen fordert, umfassender angegangen werden.

## ► Schutz von Gruppen mit besonderen Bedarfen

Um eine ganzheitliche Versorgung für von Gewalt betroffenen Personen zu gewährleisten, ist auch der Schutz von Gruppen mit besonderen Bedarfen relevant. Zu diesen zählen beispielsweise Frauen\* und Mädchen mit Behinderung, Frauen\* mit Migrations- und Fluchterfahrung, wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen\* und suchterkrankte Frauen\*.

Viele der befragten Gewaltschutzeinrichtungen geben an, kein geschultes Personal für Gruppen mit besonderen Bedarfen zur Verfügung zu haben. Als Gründe geben die Teilnehmenden der Bestandsaufnahme eine fehlende Ausbildung/Schulung der Mitarbeiter\*innen, knappe zeitliche und personelle Ressourcen, die die Möglichkeit zur Weiter- und Fortbildung erschweren, sowie die fehlende Barrierefreiheit von Einrichtungen an. Um ausreichende und auf die jeweiligen Bedarfe angepasste Hilfsangebote zu etablieren, bedarf es

nach Artikel 20-(2) und 22 der Istanbul-Konvention über qualifiziertes Personal, das auch schwer zugänglichen Gruppen Hilfe anbieten kann, wozu wiederum ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen notwendig sind.

Der Großteil der Fachberatungsstellen betont viele Klient\*innen zu beraten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Bezahlbarer Wohnraum wird seltener, was dazu führt, dass Frauen\* sich schwieriger aus einer gewaltvollen Beziehung lösen können. Diesbezüglich braucht es mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie einen Ausbau von Unterkünften, die gezielt auf Frauen\* ausgerichtet sind, um der Gefahr erneuter Übergriffe vorzubeugen.

Weiter muss der Migrations- und Fluchtcontext aufgrund intensiverer Beratungs- und Unterstützungsbedarfe mehr berücksichtigt sowie ein Ausbau von Angeboten in weiteren Erstsprachen und ein niedrighschwelliger Zugang zu Dolmetscher\*innen vorangetrieben werden.

Zuletzt ist der Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigungen laut der Bestandsaufnahme sehr hoch. Frauen\* mit Beeinträchtigungen erleben immer wieder Situationen, in denen ihre Grenzen, Bedürfnisse und Wünsche nicht beachtet werden. Um diesem Missstand entgegenzutreten, benötige es eine verstärkte Bewusstseinsbildung über die Thematik sowie einen Ausbau der Angebote für ebendiese Gruppe, barrierefreie Räumlichkeiten, ausreichend Gebärdendolmetscher\*innen sowie mehr Präventionsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Fachberatungsstellen äußern zudem, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe oft personell und finanziell unzureichend ausgestattet und für den Bereich der sexualisierten Gewalt zu wenig sensibilisiert sind.

## ► Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme verdeutlichen, dass die befragten Einrichtungen nach Qualitätsstandards arbeiten. Ein Großteil der autonomen Fachberatungsstellen arbeitet jedoch nach den Qualitätsstandards des bff e.V. und des BKSF. Es ist wichtig anzumerken, dass diese Qualitätsstandards sich je nach Einrichtung unterscheiden (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, BISS-Stellen). Ein weiterer prägnanter Unterschied ist die Trägerschaft der Einrichtungen (autonom oder wohlfahrtsverband). Aus diesem Grund sind die Qualitätsstandards heterogen zu bewerten. Als Gemeinsamkeiten hervorzuheben sind jedoch: Hochschulabschluss (meist Soziale Arbeit und Psychologie), feministische Haltung, Teilnahme an Weiterbildungen sowie Supervision und Intervention. Dementsprechend kann bezogen auf Artikel 22, Ziffer 131 und 132 des erläuternden Berichts der Istanbul-Konvention festgehalten werden, dass die Qualifikation des Personals der Einrichtungen im Großteil der Fälle gesichert ist.

## ► Schnittstellen mit dem ergänzenden Unterstützungssystem

Bezogen auf Artikel 7 und 18-(2) der Istanbul-Konvention, welche „umfassende und koordinierte politische Maßnahmen“ sowie „eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen staatlichen Stellen (...) und nicht-staatlichen Organisationen“ fordern, lässt sich durch die Aussagen der Fachberatungsstellen an vielen Punkten hinsichtlich der Weitervermittlung der von Gewalt betroffenen Personen ein notwendiger Verbesserungsbedarf erkennen.

Die Zusammenarbeit mit dem ergänzenden Unterstützungssystem basiert aktuell primär auf dem Engagement von Einzelpersonen und ist nicht strukturell verankert.

Die (trauma-)therapeutische Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen\* ist als unterversorgt einzustufen. Etablierte Angebote sind stark überlaufen, sodass

von Gewalt betroffene Frauen\* und Mädchen\* lange auf einen Therapieplatz warten müssen. Diese Schieflage potenziert sich wie bei allen Versorgungsstrukturen insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Beratungsstellen bieten zum Teil selbst (trauma-)therapeutische Angebote an, fungieren als Überbrückungsinstitution und/oder übermitteln die Frauen\* an weitere Institutionen und Personen.

Als besondere Versorgungs- und Vernetzungslücke hat sich die Zusammenarbeit mit den Traumaambulanzen herauskristallisiert, da diese laut der Bestandsaufnahme keine adäquate Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen\* und Mädchen\* gewährleistet. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit den Jugendämtern und den Gerichten bemängelt, da es beispielsweise keine festgelegten Verfahrensstandards gibt, die einen Einbezug einer spezialisierten Fachberatungsstelle beim Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verankert. Gleiches gilt ebenfalls für das Thema Umgangs- und Sorgerechtsverfahren.

Artikel 15 und 26 der Istanbul-Konvention fordern verpflichtende Fortbildungen zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und Kindeswohl für Jugendamt, Staatsanwaltschaft und Richter\*innen.

Um Versorgungslücken für von Gewalt betroffenen Frauen\* und Mädchen\* entgegenzuwirken, braucht es eine Sensibilisierung der Fachkräfte sowie eine koordinierte und wirksame Zusammenarbeit an den Schnittstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

## ► Vernetzungsstrukturen kommunal und landesweit

Basierend auf der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass alle Fachberatungsstellen, BISS-Stellen und Frauenhäuser bereits kommunal und regional mit unterschiedlichen Akteur\*innen des ergänzenden Unterstützungssystems vernetzt sind. Neben den „Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt“ befinden sich alle Befragten in unterschiedlichen Arbeitskreisen, Netzwerken und Bündnissen.

Die Fachberatungsstellen berichten von Herausforderungen bezogen auf die Zusammenarbeit auf kommunaler und Landesebene. Neben der fehlenden Personalkapazitäten und den langen Wegen im ländlichen Raum, hat die aktuelle Covid-19 Pandemie ebenso dazu beigetragen, dass wichtige Schnittstellenarbeit ausgesetzt wurde.

Auch wurde deutlich, dass beim Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen oder rituelle und organisierte sexualisierte Gewalt noch erhebliche Lücken in der Vernetzung vorliegen. Zudem sei das fehlende Bewusstsein und die mangelnde Sensibilisierung anderer Berufsgruppen des ergänzenden Unterstützungssystem als hinderlich für eine effektive Vernetzung eingestuft worden.

Durch die Arbeit der Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt konnte ein Wissenstransfer und eine bessere Vernetzung der Fachberatungsstellen untereinander sowie mit dem Unterstützungssystem und der Landespolitik gefördert werden. Zudem war es den Fachberatungsstellen mittels der Arbeit der Koordinierungsstelle möglich, ihre Themen auf Landesebene einzubringen.

Die langjährigen Erfahrungen aus der kommunalen, regionalen und landesweiten Praxis zeigen, dass ein Einsatz gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt nur mit einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit gelingen kann. Hier braucht es für Niedersachsen noch umfassende und koordinierte Maßnahmen für eine interministerielle Zusammenarbeit und zwischen den verschiedenen Fachkräften.

## ► Quellen

**Bff, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen**

**Gewalt e.V. (2019):**

Die Fachberatungsstellen: Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt, Berlin.

**BKSF, Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte**

**Gewalt in Kindheit und Jugend (2022):**

BKSF – Qualitätsstandards für Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.

**Council of Europe (2011):**

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht.

**DJB, Deutscher Juristinnenbund (2019):**

3. Themenpapier Istanbul-Konvention: Umsetzungsdefizite bei der Finanzierung von Schutzunterkünften und Fachberatungsstellen.

**Landeskriminalamt Niedersachsen (2021):**

Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2021.

**Schrötte et al. (2012):**

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.

## ► Finanzierung

In der Bestandsaufnahme wurde ein übergeordneter Blick auf die Herausforderungen bezüglich der Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommune gelegt. Die Finanzierung im Bereich Gewaltschutz, Intervention und Prävention wird vom Land Niedersachsen als eine freiwillige Leistung in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Diese werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss geleistet und setzen voraus, dass die notwendigen und geeigneten personellen und sachlichen Ressourcen für das Beratungsangebot vorhanden sind. Die Finanzierung basiert dazu auf einem pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Neben der Landesfinanzierung fördern die meisten Kommunen die Fachberatungsstellen ebenfalls im Rahmen freiwilliger Leistungen. Diese Zuschüsse variieren stark von Kommune zu Kommune. Die Landesfinanzierung muss in der Regel jährlich von den Beratungsstellen beantragt werden.

Freiwillige Leistungen sind disponibel. Pflichtleistungen können im Gegensatz dazu nicht eingespart werden (vgl. DJB 2019, S. 2). Da Niedersachsen verpflichtet ist, den Vorgaben der Istanbul-Konvention nachzukommen, ist Gewaltschutz und Gewaltprävention nicht als freiwillige Leistung zu verstehen. Zudem verweist Artikel 8, wie zuvor erwähnt, auf die Bereitstellung von angemessenen finanziellen und personellen Mitteln.

Seit dem 01.01.2022 ist die neue „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ in Kraft getreten und regelt für jeweils fünf Jahre (bis 2026) die finanzielle Förderung der Fachberatungsstellen, BISS-Stellen und Frauenhäuser in Niedersachsen. Die Förderrichtlinie ist im Wesentlichen auf Maßnahmen konzentriert, die sich direkt an die gewaltbetroffenen Mädchen\* und Frauen\* richten. Pro Jahr sind für jede Einrichtung lediglich 2.500 Euro für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Diese geringe Summe entspricht weder den Qualitätsstandards der Fachverbände für Prävention noch der nach Artikel 12 und 13 geforderten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der Geschlechtsstereotype überwunden und die Sensibilisierung der Bevölkerung gefördert werden soll. Daher plädieren die Gewaltschutzeinrichtungen für eine feste Finanzierung von Präventionsstellen.

Weiter wird bemängelt, dass nach der aktuellen Gewaltschutzrichtlinie die Finanzierung nach Fallzahlen von Selbstbetroffenen bemessen wird. Dies schätzen die Fachberatungsstellen kritisch ein, da diese Grundlage nicht dem tatsächlichen Bedarf an Unterstützung gerecht wird, sondern Arbeitsbedingungen und regionale Gegebenheiten widerspiegelt, die sich auf das Beratungsaufkommen auswirken. Zudem werden Beratungsleistungen für Fachkräfte und Angehörige dieser Regelung nach nicht als eigenständige Fälle finanziert, was insbesondere auch im Kontext von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend problematisch ist. Die Fachberatungsstellen sind auf Drittmittel angewiesen, um ihre Eigenmittel für die Förderung zu generieren. Bei hohen Eigenmittelsummen nimmt dies viel Zeit und Ressourcen in Anspruch.

### **Drei zentrale Herausforderungen entstehen zudem beim Abschluss eines Projekts**

1. Die Laufzeit von Projekten geht häufig nur über ein Jahr, was zu unsicheren Arbeitsbedingungen führt.
2. Neue Strukturen schaffen auch neue Bedarfe, die nach Ende des Projekts nicht mehr aufrechterhalten und nachhaltig versorgt werden können.
3. Die Förderung durch unterschiedliche Zuwendungsgeber\*innen erfordert zusätzlich in der Regel einen (zum Teil auch sehr hohen) Anteil an Eigenmitteln und einen hohen Einsatz von Personalressourcen, die kleine gemeinnützige Vereine oft nicht aufbringen können.

Auf Grundlage der identifizierten Lücken bei der Versorgungs- und Vernetzungssituation im Kontext von Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Niedersachsen werden im Folgenden Handlungsempfehlungen dargestellt.

## ► Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der zuvor illustrierten Versorgungslücken des gewaltspezifischen Hilfesystems in Niedersachsen werden im folgenden Handlungsempfehlungen für die Landesregierung, Landkreise und Kommunen formuliert. Diese verfolgen das Ziel, eine konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz vor und zur Unterstützung bei Gewalt auf Landesebene zu erreichen.

### Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Fachberatungsstellen

- Flächendeckender Ausbau von (spezialisierten) Fachberatungsstellen. Mindestens ein bis zwei Fachberatungsstellen pro Landkreis.
- Geografische Verteilung der Beratungsstellen für wohnortnahe Beratung zu einer jeweiligen Gewaltform.
- Ausbau des Präventions- und Beratungsangebots für besonders schutzbedürftige Gruppen.
- Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit) betroffen sind.

### Finanzielle Mittel

- Pflichtförderung statt freiwilliger Leistung. Es braucht ein Landesfinanzierungsgesetz wie das best practice Beispiel Schleswig-Holstein.
- Eine deutliche Erhöhung des Förderetats für das Unterstützungssystem bei geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt.
- Eine einzelfallunabhängige und langfristige Basisförderung aller Angebote der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen.
- Angemessene Förderung für Präventions-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit, statt 2.500 Euro Pauschale.
- Die Finanzierung für die Beratung mit Bezugspersonen als Fälle im Sinne der Richtlinie anerkennen.
- Eine angemessene Entlohnung (siehe Artikel 8, Istanbul-Konvention) der Fachkräfte nach dem TVöD mit inbegriffener Dynamisierung sämtlicher Ausgaben.
- Förderung von (trauma-)therapeutischen Ausbildungen für Mitarbeiter\*innen der Fachberatungsstellen.
- Fördermittel für jeweils eine Landesvernetzungsstelle der drei großen Landesarbeitsgemeinschaften (autonomen Beratungsstellen, BISS-Stellen und autonome Frauenhäuser) oder einer übergeordneten Landesvernetzungsstelle für den gesamten Gewaltbereich.
- Die Übernahme von Fahrtkosten, sowie Kosten für die Kinderbetreuung für von Gewalt betroffener Frauen\* in der Beratungsstelle sollte ausgebaut werden.

### **Ausbau der Beratungsangebote**

- Ein Ausbau der Beratungsangebote für die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, Zwangsverheiratung, Gewalt im Rahmen von Prostitution, rituelle und organisierte (sexualisierte) Gewalt, Gewalt gegen trans\* und inter\* Personen, Gewalt unter der Geburt sowie Frauen\* mit Beeinträchtigungen ist vorzunehmen.
- Ausbau von spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten (inkl. Spieltherapie) für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche.
- Ein Ausbau verschiedener Formate der Onlineberatung ist förderlich, um u.a. vermehrt jüngere Personen zu erreichen.

### **Präventions- und Fortbildungsangebote**

- Prävention und Intervention müssen zusammengedacht werden.
- Eine konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten (nach Qualitätsstandards) in allen Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren vulnerablen Gruppen arbeiten, ist vorzunehmen.
- Entwicklung von verpflichtenden Fortbildungen im Kontext von häuslicher und sexualisierter Gewalt für die Berufsgruppen der (Familien-) Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, Psychotherapeut\*innen, Kinderärzt\*innen, Mitarbeiter\*innen vom Jugendamt und Polizist\*innen
- Verankerung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Landesebene zu den Querschnittsthemen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt an Frauen\* und Kindern.

### **Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Abbau von Geschlechterstereotypen und Diskriminierungen**

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erstellung von Informationsmaterialien zu Gewalt in leichter Sprache und in anderen Sprachen außer Deutsch.
- (Zielgruppenspezifische) Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit über geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Bekanntmachung des gewaltspezifischen Hilfesystems durch Kampagnen, Veranstaltungen und Fortbildungen.
- Diskriminierungen und Gewalt zusammendenken und gezielt bekämpfen. Es bedarf Schulungen zur Sensibilisierung für Fachkräfte zu den Überschneidungen von Diskriminierungserfahrungen (Rassismus, Ableismus, Klassismus, Trans\*feindlichkeit usw.).

### **Vertiefende wissenschaftliche Erkenntnisse**

- Förderungen von Forschungsprojekten zu den Themen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt.
- Es bedarf einer umfassenden Bestands- und Defizitanalyse der Unterstützungsstrukturen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Niedersachsen.

### Vernetzung, Fortbildungen und wirksame Zusammenarbeit an den Schnittstellen

- Es bedarf einer nachhaltigen Vernetzung und Sensibilisierung von Einrichtungen, die mit besonders schutzbedürftigen Gruppen arbeiten.
- Einrichtung von verbindlichen Kooperationen und festgeschriebenen Verfahrensstandards für alle Einrichtungen die mit potentiell betroffenen Frauen\* und Kindern/ Jugendlichen arbeiten.
- Einrichtung von fallunabhängigen Konferenzen zu geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt auf kommunaler und auf Landesebene.
- Erstellung von gemeinsamen Qualitätsstandards und Kriterien für eine wirksame Zusammenarbeit, besonders zwischen den Bereichen „Kinderschutz“ und „Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\*“ beim Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.
- Ausbau von ambulanten Therapieplätzen (auch im ländlichen Bereich), die speziell für die Gewaltthematik sensibilisiert sind.
- Der Gewaltschutz darf nicht dem Sorge- und Umgangsrecht untergeordnet werden. Dazu bedarf es verpflichtenden Fortbildungen für Richter\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.
- Der Opferschutz vor Gericht sollte optimiert werden, beispielweise durch ein breiteres Angebot an psychosozialer Prozessbegleitung.
- Verpflichtende Schulungen für das Personal der Traumaambulanzen zum Thema geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt.
- Der Fachbeirat des Landesaktionsplans gegen Häusliche Gewalt sollte um weitere wichtige Akteur\*innen, z.B. aus den Fachberatungsstellen, ergänzt werden.
- Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

### Schutz marginalisierter Gruppen

- Die finanziellen Mittel zur Unterstützung von Gewalt betroffene Frauen\*, die von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind, müssen erhöht werden.
- Der Migrations- und Fluchtcontext muss aufgrund des speziellen und intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarfes zukünftig mehr Beachtung bekommen und entsprechende Angebote eingerichtet und etabliert werden.
- Frauen\* und Mädchen\* mit Behinderungen müssen stärker in den Gewaltschutz-Fokus rücken.
- Ein Beratungsangebot auf verschiedenen Sprachen muss gewährleistet sein. Es bedarf daher mehrsprachige festangestellte Mitarbeiter\*innen.

## ► Danksagung

### Zum Abschluss möchten wir uns bedanken

Wir danken dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die bereitgestellten Mittel zur Förderung des Modellprojekts und den regelmäßigen Austausch.

Ein großer Dank gilt den engagierten Kolleg\*innen im Verbund, die uns als Fachbeirat stetig begleitet und unterstützt haben. Wir danken ebenfalls den Kolleg\*innen des bff e.V. und der BKSf für den Wissenstransfer zwischen Bundes- und Landesebene.

Wir danken auch unseren Kooperationspartner\*innen aus den verschiedenen Gremien und Netzwerken für die Zusammenarbeit und Unterstützung in den vergangenen 2,5 Jahren.

Darüber hinaus möchten wir uns bei den ehemaligen Kolleg\*innen der LKS für die tatkräftige Unterstützung bedanken!

Ein abschließender Dank gilt der GELBEN GARAGE Werbeagentur für die stets tolle und kreative Zusammenarbeit.

### Die Koordinierungsstelle



*Aktuelle und ehemalige Kolleg\*innen der LKS:  
Dena Mossallanejad, Julia Schulze, Lisa Schmitz,  
Tabea Kremberg, Maiken Schiele, Barbara Bader,  
Jessica Lach*

## ► Impressum

### Herausgeber\*in

**Koordinierungsstelle der nds.  
Frauen- und Mädchenbera-  
tungsstellen gegen Gewalt**  
Fössestraße 77A  
30451 Hannover  
kontakt@lks-niedersachsen.de  
[www.lks-niedersachsen.de](http://www.lks-niedersachsen.de)

### Redaktion

Lisa Schmitz, Maiken Schiele  
und Jessica Lach

### Layout

GELBE GARAGE  
Werbeagentur  
[www.gelbegarage.de](http://www.gelbegarage.de)

### Bildnachweise

@freepik.com

Juni 2022

in Trägerschaft von:



Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung**